

Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt

Der Bayer. Ministerpräsident hat **Frau Frieda Müller** aus Mitteldachstetten das Ehrenzeichen des Bay. Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern verliehen. Die Übergabe des Ehrenzeichens erfolgte durch Landrat Dr. Ludwig. Frau Müller erhielt die Ehrung aufgrund ihrer außergewöhnlichen Leistung für 40 Jahre Mesnerdienst einschließlich des Läutens der Kirchenglocken und ihr langjähriges Engagement im Kirchenvorstand und Diakonieverein. Auch Bürgermeister Assum hat bei der Übergabe des Ehrenzeichens Frau Müller den Dank der Gemeinde für ihr Wirken ausgesprochen.

Wir gratulieren

Keitel Wilma, Ansbacher Str. 22a	am 23.01.2017	zum 75. Geburtstag
Kozany Siegfried, Büttelbergstr. 11	am 26.01.2017	zum 75. Geburtstag

Zur Eisernen Hochzeit am 05.01.2017
Ehepaar Artur Fried und Lilli Meier, Blumenstr. 8

Herzlichen Glückwunsch

Zuzüge

Klaffer Sven	Birkenbachtal 85	aus Bechhofen
Burkhardt Sandra	Birkenbachtal 85	aus Bechhofen
Barinka Klaus und Sylvia mit Malaika und Marvin	Gartenstr. 7	aus Abenberg
Rountree Carola und Derek	Schaufelbuck 20	aus USA
Ratin Ciprian	Dörflein 23	aus Oberzenn

Wir heißen unsere neuen Mitbürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen!



*Frohe Weihnachten
und ein Gutes Neues Jahr
wünschen*

*Bürgermeister Martin Assum,
die Mitglieder des Gemeinderats
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde!*

GEMEINDE OBERDACHSTETTEN

Mitteilungsblatt
Nr. 220 Dezember 2016



Telefon 09845/9797-0
Fax 09845/9797-20
e-mail: poststelle@oberdachstetten.de

Bauhof
Kindertagesstätte Rezatstrolche

Grundschule

Dienstzeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr

Telefon 09845/417
Telefon 09845/335
Telefon 09845/9859644
Telefon 09845/248



Samstag, 10.12., 15.00 Uhr, Weihnachtsmarkt Flachlanden
Sonntag, 11.12., 17.00 Uhr, Blaskapelle Virnsberg, Adventskonzert
in der Dionysius Kirche Virnsberg
Donnerstag, 22.12., 18.00 Uhr, Schulweihnachtsfeier der Grund- und
Mittelschule Lehrberg

VERANSTALTUNGSKALENDER (Termin o.G.)

Freitag	09.12.	20.00	Reservistenkameradschaft – Jahresabschlussveranstaltung RK-Heim Marktbergel
Samstag u. Sonntag	10.12.- 11.12.		Gasthaus Hofmann - Ganz viel Gans
Sonntag	11.12.	15.00	Schützenverein Oberdachstetten - Weihnachtsfeier
Samstag	17.12.	16.00	Weihnachtsmarkt im Brauereihof
Montag	19.12.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathausaal
Mittwoch	05.01.	20.00	Jagdgenossenschaft Mitteldachstetten- Jahreshauptversammlung im Gasthaus Probst
Montag	06.01.	14.00	Reservistenkameradschaft - Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, RK-Heim Marktbergel
Freitag	13.01.	20.00	Reservistenkameradschaft – Monatsversammlung, RK-Heim Marktbergel
Samstag u. Sonntag	14.01. 15.01.		Gasthaus Dietz – Fischschmaus
Mittwoch	18.01.	14.00	VdK- Kaffeenachmittag im Gasthaus Moßmeyer

Abholtermine – Abfallentsorgung

Die Abholtermine für **Restmüll, Biomüll, Grüne Tonne und Gelber Sack** entnehmen Sie **bitte dem Abfuhrplan**. Der Abfuhrplan kann auch unter <http://www.landkreis-ansbach.de> herunter geladen werden. **WICHTIG! Restmüll, Gelbe Säcke, Bio- und Pa-piertonne bitte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitstellen!** Die Abholung erfolgt

grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist an folgenden Tagen geöffnet: **Freitag:** 09.12., 16.12., 23.12. und 30.12. von 14 – 16 Uhr; **Samstag:** 07.01. von 8 – 10 Uhr; **Freitag:** 13.01., 20.01. und 27.01. von 14 – 16 Uhr

Unzulässige Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten gelten als Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet!

Weihnachtsmarkt 2016

Am **Samstag 17.12.2016** findet ab **16.00 Uhr** im Hof der Brauerei Haag der diesjährige Weihnachtsmarkt statt. Die örtlichen Vereine haben wieder ein umfangreiches Programm erstellt und werden für das leibliche Wohl sorgen. Für einen festlichen Rahmen sorgen die Auftritte des Posaunenchores, des Männergesangvereins, der Schulkinder und der Kindergartenkinder, ebenso das Grußwort des Bürgermeisters und die Ansprache von Pfarrer Metschl. Auch der Weihnachtsmann hat wieder seinen Besuch angekündigt. Im Anschluss an den Weihnachtsmarkt öffnet um ca. 18.00 Uhr die Schirmbar des Posaunenchores.

Ablesen der Wasserzähler

Im November erhielten alle Hauseigentümer den Ablesebrief zum eigenständigen Ablesen der Wasseruhren. Bitte geben Sie uns den Ablesebrief bis spätestens **Samstag, 31.12.2016** zurück. Bei Nichtabgabe des Briefes müssen wir den Zählerstand gemäß § 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberdachstetten schätzen.

Winterdienst

Wie alle Gemeinden hat auch die Gemeinde Oberdachstetten eine Verordnung zur Regelung der Räum- und Streupflicht für Gehwege. Hiernach obliegt es den Anliegern, die Gehwege (wenn kein Gehweg vorhanden ist, einen entsprechenden Randstreifen) in sicherem Zustand zu halten. Zu den notwendigen Sicherungsarbeiten gehört, an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr, diese Flächen vom Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren notwendig ist.

Räumfahrzeug

Bitte beachten Sie beim Parken bei Schneefall, dass das Streu- und Räumfahrzeug nicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird. Der Fahrer hat die Weisung eine Straße nicht zu befahren, wenn die Gefahr einer Beschädigung besteht.

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Der nächste Außensprechtage findet statt am Dienstag, 13.12.2016 von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1.

Bauarbeiten der DB Netz AG

Die DB Netz AG führt in den Nächten vom 16.12. bis 18.12. unaufschiebbare Gleisarbeiten durch. Mit einer evtl. Lärmbelastung ist zu rechnen.

Bauch-Beine-Po-Kurs

Am 17.01.2017 beginnt der neue Bauch-Beine-Po-Kurs. Der Kurs findet 10 mal jeweils dienstags von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr in der Rezzathalle statt. Kursgebühr für Mitglieder des FCO 10,- €, für Nichtmitglieder 35,- €. Anmeldung und nähere Information erteilt Kursleiterin Astrid Zapf, Tel. 09845/460.

Tipps für den Umgang mit der Biotonne im Winter

Bei Temperaturen unter null Grad sind die Bioabfälle in den Tonnen schnell festgefroren. Dies führt dazu, dass die Biotonnen oft gar nicht oder unvollständig geleert werden können. Vorbeugemaßnahmen gegen vereiste Biotonnen: Keine nassen Küchen- oder Gartenabfälle in die Biotonne füllen oder nasse Küchen- oder Gartenabfälle in mehrere Lagen Papier einwickeln oder verrottbare Abfallsäcke verwenden; die Biotonnen hin und wieder mit einer Lage zerknülltem Zeitungspapier befüllen; soweit möglich Behälter in einem geschütztem Bereich (Carport, Garage) aufstellen; Biotonnen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr und nicht schon am Vorabend zur Entleerung bereit stellen. Sollte der Abfall in der Biotonne trotz der befolgten Tipps einfrieren, kann das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand gelöst werden. Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.

Hinweise zur Abfalltrennung

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach hat einen neuen Flyer zum Thema „Abfalltrennung“ in verschiedenen Sprachen herausgebracht. In dem mehrsprachigen Flyer wird aufgezeigt, welcher Abfall über die Restabfall-, Bio- oder Papiertonne sowie den Gelben Sack zu entsorgen ist; außerdem wird eine korrekte Entsorgung von Altglas erläutert. Er liegt in der Gemeinde sowie im Landratsamt Ansbach aus. Ebenso ist er auf der Homepage des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de zu finden. Bei Fragen zur Abfalltrennung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-2301 oder per Mail an abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de.

Seminar für häusliche Pflege

Der Zentrale Diakonieverein bietet ab 11. Januar 2017 wieder ein „Seminar für häusliche Pflege“ an. In dem Seminar können Sie als pflegende Angehörige Ihre Kenntnisse und Kompetenzen erweitern, z. B. im Bereich Pflege, im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen. Sie erhalten Informationen rund um die Leistungen Pflegeversicherung. Die Seminargebühren werden in der Regel von der Kranken- bzw. Pflegeversicherung übernommen. Das Seminar umfasst 10 Einheiten mit je 2 Stunden und beginnt am Mittwoch, 11.01.2017 in den Räumen des Evangelischen Krankenvereins, Schweinsdorfer Str. 33 in Rothenburg o.d.T. Folgende Termine sind vorgesehen: Mittwochs: 11.01., 18.01., 01.02., 08.02. ab 19.30 Uhr, Samstags: 14.01., 21.01. und 28.01. von 9.00 bis 13.00 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung beim Zentralen Diakonieverein, Ruth Banna, Tel. 09868/988428 oder beim Evangelischen Krankenverein.

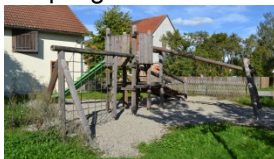
Spielplatz Mitteldachstetten; Erwerb von Spielgeräten

Im Rahmen der Umgestaltung des Spielplatzes Mitteldachstetten bietet die Gemeinde Interessierten an, gegen einen geringen Kostenbeitrag die alten Spielgeräte zu erwerben. Bitte geben Sie der Gemeinde gegenüber bis 31.12.2016 ein Angebot ab. Tel. 09845/9797-15 oder Email: poststelle@oberdachstetten.de

Es handelt sich um folgende Spielgeräte:



Schaukel



Kletterturm



Wippe

Durchlassreinigung im Gemeindegebiet

Während des Hochwassers im Mai dieses Jahres wurde festgestellt, dass u.a. Grabendurchlässe an den Zufahrten zu landwirtschaftlichen Grundstücken durch Verunreinigungen, Erdablagerungen oder Bewuchs verstopft waren. Die Gemeinde hat daher präventiv in den letzten Wochen eine Reinigung dieser Durchlässe durch eine Fachfirma durchführen lassen. Um zukünftig den ungehinderten Wasserablauf zu gewährleisten, werden die betroffenen Grundstückseigentümer gebeten, die größtenteils von ihnen angelegten Durchlässe auf Dauer sauber und durchgängig zu halten.

Geflügelpest in Bayern;

Aufstallungspflicht für Geflügel

Aufgrund des zahlreichen Auftretens von Fällen von Geflügelpest in Bayern ist eine Aufstallungspflicht für Geflügel in Kraft getreten. Eine Allgemeinverfügung für den Landkreis Ansbach und weitere Details sind unter www.landkreis-ansbach.de abrufbar. Die Aufstallungspflicht gilt für alle Geflügelhaltungen unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere. Ausstellungen und Märkte von Geflügel (auch Tauben und Singvögel) sind bis auf weiteres untersagt.

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung?

Hilfe bei der Entscheidungsfindung von betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, bietet die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Beraten wird immer im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch 0981/4689033 erreichbar.

Unterstützen Sie die Kläranlage durch sachgemäße Entsorgung der Abwässer

In der Kläranlage kommen alle Abwässer an, die in den Kanal eingeleitet werden. Dabei können bestimmte Fremdstoffe – insbesondere die aus den häuslichen Abwässern – meist sehr aufwändige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen. So kommt es immer wieder zu Störungen in den Pumpwerken, da sich im Kanalnetz sogenannte „Verzopfungen“ bilden, die zum Ausfall der Pumpen führen. Dabei setzt sich an den Pumpen alles fest, was zuvor nicht von den Rechen abgefangen werden konnte. Das Phänomen dabei ist, dass sich ganz dicke Klumpen an der technischen Anlage bilden, die zum Ausfall der Pumpen führen. Die Pumpen müssen dann durch das Kläranlagenpersonal ausgebaut und gereinigt werden. Dies ist sehr zeit- und kostenaufwändig und belastet somit auch die Allgemeinheit. Sie können helfen, diesen Aufwand zu vermeiden. Folgendes darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden:

- Ölpflegetücher, Lotionspflegetücher, Reinigungstücher, Tampons, Binden (siehe auch Kennzeichnung auf der jeweiligen Verpackung)
- Fette (jeglicher Art), Kleidung (jeglicher Art), Putzlumpen
- Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabseidern, Jauchen, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Molke
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen (gilt auch für den Inhalt von stillgelegten 3-Kammer-Gruben) und Abortgruben
- Feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
- Infektiöse Stoffe, Medikamente
- Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Schmutzwassers führen, Lösemittel
- Schmutzwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
- Grund- und Quellwasser
- Zigarettenstummel
- Batterien

Die Einleitung der vorgenannten Stoffe führt dazu, dass der Feinrechen am Einlauf der Kläranlage erhebliche Mengen Abfall aus dem Abwasser fischen muss – dieser muss dann in der Müllverbrennung sachgerecht entsorgt werden. Zugleich wird auch die Reinigung des Abwassers erschwert.

Ferner können die technischen Einrichtungen, wie z.B. Pumpstationen, Schaden nehmen. Auch ist es für unsere Mitarbeiter nicht angenehm, wenn sie immer wieder Bündel von Ölpflegetüchern, Reinigungstüchern usw. aus den Pumpstationen oder Schächten mit scharfen Messern entfernen oder die Einrichtungen von Ablagerungen (z.B. von Fetten) reinigen müssen.

Wer diese Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet der Gemeinde für all ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Ferner handelt es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße belegt werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!